



Hygienekonzept (Stand: 26.06.2021 – gültig ab 28.06.2021)

Belehrung der Schüler über die allgemeinen Maßnahmen zum Infektionsschutz

1. Händehygiene

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
Dazu stehen im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel. Ein sofortiges gründliches Waschen im Sanitärbereich genügt ebenfalls.

2. Testung

Die Klassen 5 bis 11 werden **einmal pro Woche** am Montag getestet. Die 12er werden anlassbezogen getestet. Die Testpflicht (ev. gesetzliche Ausnahmen bitte beachten – z.B. bei vollständig geimpften Personen) gilt ebenfalls für alle externen Besucher der Schule. Eine Ausnahme besteht nur beim Bringen und Abholen von Schülern – dem kurzzeitigen Betreten des Schulgeländes – und bei Elternabenden.



3. FFP2-Masken- oder medizinische Maskenpflicht (Maske)

Eine **Maskenpflicht für Schüler, Lehrer und Angestellte der Schule besteht nicht**. Das Tragen einer Maske wird empfohlen. Auf entsprechende Zeiten ohne Maske ist selbst zu achten. Gesonderte Pausen dafür werden nicht mehr angeordnet. Für **Besucher der Schule gilt eine grundsätzlich Maskenpflicht**. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch für Elternabende.



Keine
Maskenpflicht

4. Lüftung der Klassenzimmer

Alle Klassenzimmer sind vor, während und am Ende des Unterrichts bei ANWESENHEIT des Lehrers wie folgt zu lüften (Stoßlüftung):

- vor Beginn der Unterrichtsstunde,
- während der Stunden nach 15 – 20 Minuten und
- am Ende der Stunde.

Auf die Nutzung der Lichthöfe und des Freigeländes auch für Unterrichtsstunden wird explizit hingewiesen.

5. Husten- und Nieshygiene

Bitte nur in die Armbeuge husten oder niesen.

